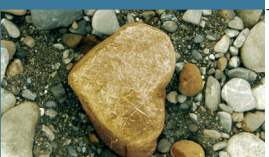




## Nur auf dem Boden ganz harter Arbeit bereitet sich normalerweise der Erfolg vor. Max Weber



### Die Situation

Nach dem Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder vom 21. November 2003 über die Reform des Gemeindehaushaltsrechts müssen zukünftig auch Kommunen eine Rechnungslegung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung vornehmen. Die Öffnungsbilanz ist beispielsweise auf den 1. Januar 2009 (Nordrhein-Westfalen) bzw. auf den 1. Januar 2012 (Niedersachsen) zu erstellen, nachfolgend sind Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse aufzustellen. Bis zu diesen Zeitpunkten muss das kamerale Rechenwerk auf eine kaufmännische Buchführung umgestellt werden. Nur in einigen wenigen Bundesländern besteht ein Wahlrecht zur Anwendung einer erweiterten Kameralistik.

### Ihre Problemstellung

Sie haben sich bislang mit der Themenstellung „Einführung der kaufmännischen Buchführung“ durch Gespräche, Informationsveranstaltungen oder in Arbeitsgemeinschaften befasst. Das gesetzlich festgelegte Datum der Öffnungsbilanz gibt Ihnen nunmehr einen Zeitraum vor, in dem gehandelt werden muss. Nach ersten Überlegungen stellen Sie fest, dass bestimmte Arbeiten aus eigener Kraft erledigt werden können, jedoch Aufgaben verbleiben, die Sie mit Unterstützung eines versierten Fachmannes angehen wollen.

### Unsere Unterstützung

Wir stehen Ihnen für die Aufgabenstellung „Einführung der kaufmännischen Buchführung“ zur Verfügung. Mit einem auf die Bedürfnisse Ihrer Kommune zusammengesetzten Beraterteam unterstützen wir Sie bei den anstehenden Arbeiten in dem von Ihnen gewünschten Umfang:

- Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens
- Lösung von Bewertungsfragen unter bilanzpolitischen Gesichtspunkten (Haushaltsausgleich)
- (erststellungs begleitende) Prüfung der Öffnungsbilanz
- Erstellung des Jahresabschlusses oder dessen Prüfung in Abstimmung mit den Rechnungsprüfungsämtern
- Konsolidierung des kommunalen Haushalts bei Unterdeckungen
- Beratung zur Organisationsstruktur der Verwaltung (Neues Steuerungsmodell)
- Neustrukturierung bei kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen
- Überarbeitung vorhandener Produktkataloge oder deren Erstellung
- Definition von Kennzahlen zur Steuerung des Verwaltungshandelns
- Unterstützung bei der Auswahl des EDV-Anbieters
- Schulungen für die Mitarbeiter zur doppelten Buchführung
- Seminare für die politischen Entscheidungsträger

Als Berater „von außen“ begleiten wir Sie professionell bei der Gestaltung der notwendigen Veränderungsprozesse. Dabei bringen wir unsere Erfahrung aus der Beratung kommunalpolitischer Entscheidungsträger und der Prüfung von Jahresabschlüssen kommunaler Einrichtungen und kameraler Rechenwerke mit ein.

Ihre Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Jochen Hartung,  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Prof. Dr. Matthias Wlechers,  
Fachhochschule Emden

